



Bundesamt für Energie
Abteilung Energieeffizienz und erneuerbare
Energien
Dienst Führungsunterstützung
3003 Bern

Bern, den 25. Mai 2023

Vernehmlassungsantwort der SSES zur Revision von Verordnungen im Energiebereich vom April 2023

Sehr geehrter Herr Bundesrat,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit teilt Ihnen die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie (SSES) ihre Anmerkungen zur Revision verschiedener Verordnungen im Energiebereich mit, welche vom 7. April bis 7. Juli stattfindet.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns im Rahmen dieser Vernehmlassung äussern zu können und hoffen, dass unsere Anmerkungen zur Verbesserung dieser - für die Energiesicherheit unseres Landes und die Entwicklung der erneuerbaren Energien wichtigen Vorlage - beitragen werden.

Leider ist es der SSES aufgrund der Komplexität der Materie nicht möglich, eine umfangreiche Einschätzung zur Anpassung der Kernenergiehaftpflichtverordnung zu geben.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und stehen Ihnen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Mit sonnigen Grüssen,



Carole Klopstein
Geschäftsleiterin SSES

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an office@sses.ch oder rufen Sie uns an unter 031 371 80 00



Energieförderungsverordnung EnFV

Die SSES zeigt sich schockiert und enttäuscht über die Absicht, die kleinsten Photovoltaikanlagen zu bestrafen, indem ab dem 1. April 2024 der Grundbeitrag für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 5 kW abgeschafft und der Beitrag für Anlagen mit einer Leistung von bis zu 30 kW gesenkt werden soll. Diese Vorgehensweise würde ganz klar die Situation für kleinerer Solarproduzierende verschlechtern. Das sind bspw. Personen, die nur über eine begrenzte Fläche für eine Solaranlage verfügen, aber dennoch einen Beitrag an die Energiewende leisten möchten. Diese dürfen auf keinen Fall ausgebremst werden.

Die SSES hat sich immer für eine maximale Nutzung von Dächern für Photovoltaikanlagen ausgesprochen. Wir sind jedoch der Meinung, dass die Massnahmen, welche mit dieser Verordnungsänderung vorgeschlagen werden, in die falsche Richtung gehen. Um die durchschnittliche Größe von Solaranlagen zu erhöhen und sicherzustellen, dass alle Dachflächen mit Solarmodulen belegt werden, müssen die Subventionen für die kleine Flächen nicht abgeschafft, sondern es muss einfach ein fairer Einspeisepreis für die erzeugte Energie gewährleistet werden, der über die Amortisationsdauer der Anlage festgelegt wird. Mit der geplanten Anpassung im Mantelerlass in Form einer Mindestvergütung kommen wir diesem Umstand etwas näher.

Die Energiewende muss von der breiten Bevölkerung getragen werden. Kleine Solaranlagen, die für jeden Eigentümer, jede Eigentümerin umsetzbar sind, sind ein hervorragendes Instrument zur Schaffung von mehr Bewusstsein und Partizipation. Sie sollten daher gefördert werden, damit jeder erkennt, dass er oder sie einen Teil des Wandels sein kann. Es ist weder fair noch wünschenswert, ihnen die Subventionen zu entziehen, während größere Anlagen, die rentabler sind und daher weniger staatliche Unterstützung benötigen, weiterhin stark subventioniert werden.

Kleinere Anlagen leisten zudem einen wichtigen Beitrag zur Resilienz unseres Energiesystems. Nicht nur, weil sie die Herausforderungen um den Ausbau des Stromnetzes reduzieren, sondern auch und vor allem aus "sozialen" Gründen: Jede:r Hausbesitzende mit einer Solaranlage wird automatisch zu einem Botschafter, einer Botschafterin der Energiewende. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Begeisterung ausweitet und es nicht selten die Anlagen auf kleinen Dachflächen sind, die zu Clustereffekten führen und damit den Zubau in ganzen Quartieren beschleunigen.

Die Ziele des Bundes sind auch im Hinblick auf die Energiewende in den Bereichen Heizung und Verkehr ehrgeizig. Und genau hier spielen auch kleine Solaranlagen eine Rolle: Denn jemand, der Solaranlagen installiert hat, wird von sich aus schnell auf Elektromobilität und Wärmepumpen umsteigen. Kleine Solaranlagen haben also einen großen zusätzlichen Nutzen: Sie sparen Geld und Zeit, um die Menschen davon zu überzeugen, sich für die Energiewende einzusetzen.

Aus all diesen Gründen lehnt die SSES die vorgeschlagene Änderung der Verordnung entschieden ab, zumal sie nur sehr geringe Einsparungen bringen würde und fordert den Bund auf, von Kürzungen für kleine Anlagen abzusehen.



Energieverordnung EnV

Die SSES befürwortet die Einführung einer Mindestdauer für den Wechsel von einem Netzbetreiber zu einem anderen Käufer der erzeugten Energie. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die vorgesehene Frist viel zu kurz ist.

Denn ist der Marktpreis unattraktiv, wechselt man zum Grundversorger, ist er gut, wechselt man zum privaten Markt. Dies schwächt die Versorgungssicherheit, als dass es sie stärkt. Aus diesem Grund fordern wir, dass die Wechselfristen berechenbar und daher länger sein müssen.

Zudem muss sichergestellt werden, dass diese Frist nicht für den ersten Anschluss einer Solaranlage gilt, sondern für jegliche Anlagentypen.